



Kiel-Marketing

Merkblatt zum Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen

Moin und Ahoi!

Mit der Anpassung der Abfallsatzung vom 03.12.2021 gilt das Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und in öffentlichen Einrichtungen, welches die Abgabe von Speisen und Getränken in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie in kundeneigenen Behältnissen beschreibt.

Verwendet werden dürfen:

- Mehrwegverpackungen und Behältnisse, die nach Reinigung erneut genutzt werden (z.B. aus Polypropylen)
- Servietten
- unbeschichtetes Lebensmitteleinschlagpapier aus verrottbaren, natürlichen Materialien
- essbare Verpackungen wie Brötchen, Eiswaffeln, Waffelblätter und Eislöffel
- Einweg-Besteck (bestenfalls aus nachwachsenden Rohstoffen, z.B. Holz)

Nicht mehr verwendet werden dürfen:

- Einwegbehälter aus Biokunststoffen, egal ob und mit welchem Anteil an fossilen oder nachwachsenden Rohstoffen
- Einwegbehälter aus Kunststoff, z.B. Teller, Becher und Boxen aus Plastik oder Styropor
- Behälter aus beschichteter/m Pappe oder Papier
- Einwegbehältnisse aus nachwachsenden Rohstoffen wie zum Beispiel Palmblättern, Bambus oder Holz

Mit diesen Maßnahmen können wir gemeinsam dazu beitragen das Müllaufkommen zu reduzieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Vielen Dank! Ihr Team von Kiel-Marketing

Telefon: 0431 – 901 2910

Email: ksc@kiel-marketing.de